

Kurzleitfaden: Zitieren von Normen und Standards und Verwendung von Norminhalten in Gewerbe und Industrie

1. Urheberrechtlicher Schutz von Normen und Standards

Bei Normen und Standards handelt es sich um **urheberrechtlich geschützte Werke**. Mit dem Erwerb eines urheberrechtlich geschützten Dokuments ist grundsätzlich jeweils nur das Recht verbunden, dass ein:e bestimmte:r User:in die darin enthaltenen urheberrechtlich geschützten Inhalte verwendet (**Single User-Lizenz**). Die Aufnahme kurzer Zitate in kleinem Umfang in andere Unterlagen kann zulässig sein.

Für eine darüberhinausgehende **rechtskonforme unternehmensinterne Nutzung** der Inhalte durch mehrere User:innen (etwa durch eine gesamte Abteilung, einen gesamten Betrieb oder auch grenzüberschreitend mehrere Niederlassungen) ist zusätzlich der Abschluss einer **Nutzungslizenz zur Mehrfachnutzung** notwendig.

Das ist – abseits der in diesem Leitfaden dargestellten Anwendungsfälle – stets dann der Fall, wenn Normen und Standards bzw. deren Inhalte ganz oder teilweise ohne weitere Zugriffsbeschränkungen auf Netzlaufwerken oder in Dokumenten-Management-Systemen abgespeichert oder im Intranet abrufbar gemacht werden sollen.

Auch die unternehmensinterne Weiterleitung der digitalen Originaldatei oder eines Scans per E-Mail oder auf einem Datenträger, das Ausdrucken oder Kopieren und Weiterreichen einer solchen physischen Kopie, die Verwendung in einem unternehmensinternen KI-Tool (= auf der eigenen technischen Infrastruktur betrieben und keine Schnittstelle nach außen) sowie Text- und Data-Mining mit unternehmensinternen Mitteln sind nur gestattet, wenn eine entsprechende Nutzungslizenz abgeschlossen wurde.

Achtung: Selbst bei Vorliegen einer solchen Nutzungslizenz ist die Weitergabe von urheberrechtlich geschützten Inhalten aus Normdokumenten an unternehmensfremde Personen oder die Einspeisung in fremde Systeme bzw. Datenbanken nicht automatisch zulässig – dieser Zweck muss entweder ausdrücklich in die Nutzungslizenz aufgenommen oder von einer gesonderten Vereinbarung abgedeckt werden.

Nicht gestattet sind beispielsweise die digitale Zurverfügungstellung auf der unternehmenseigenen, öffentlich zugänglichen Website, die Weiterleitung per E-Mail an Dritte, die Nutzung in externen KI-Tools (= nicht auf der eigenen technischen Infrastruktur betrieben und/oder Schnittstelle nach außen; unabhängig davon, ob bezahlte bzw. Enterprise-Accounts verwendet werden; etwa ChatGPT) oder Text- und Data-Mining mit unternehmensexternen Mitteln.

Gut zu wissen: Eine Ausnahme vom Grundsatz des Urheberrechtsschutzes für Normen und Standards gilt für solche rein österreichischen Normen, die durch Gesetz oder Verordnung ganz oder teilweise verbindlich erklärt wurden. Durch Bundesgesetz oder Verordnung eines Organs des Bundes verbindlich erklärte rein österreichische Normen sind gemäß § 9 Normengesetz 2016 im Umfang der Verbindlicherklärung zu veröffentlichen und stellen als Bestandteil der sie verbindlich erklärenden Rechtsvorschrift ein sogenanntes **freies Werk** (iSd § 7 Abs 1 Urheberrechtsgesetz) dar.

2. Zitieren von Normen und Standards für Gewerbe und Industrie

Zitate können vom sogenannten Zitatrecht gemäß § 42f Urheberrechtsgesetz gedeckt sein. Für den rechtskonformen Umgang mit Normen und Standards als Zitatquellen sind folgende grundlegende Punkte zu beachten:

- Die zitierten Standards müssen legal erworben sein.
- Der Umfang eines Zitats muss jeweils durch den besonderen Zweck gerechtfertigt sein. Es gilt keine absolute Grenze, wie umfangreich ein Zitat sein darf – es ist immer im Einzelfall zu prüfen, ob tatsächlich nur so viel oder wenig zitiert wird, wie für den jeweiligen Zweck notwendig ist.
- Darüber hinaus dürfen die aus Normen zitierten Stellen im Verhältnis zum zitierten Werk (und auch zum restlichen Teil des aufnehmenden Werks) nicht ins Gewicht fallen. Auch hier gilt, dass es sich immer um eine Einzelfallentscheidung handelt.
- Direkte sowie indirekte Zitate sind als solche deutlich ersichtlich zu machen und mit einer entsprechenden Kennzeichnung (am besten nach den anerkannten Zitierregeln) zu versehen. Dabei muss klar erkennbar sein, welche Inhalte aus welchen näher bezeichneten Quellen entnommen wurden.
- Eine vollständige Quellenangabe enthält jedenfalls Titel des zitierten Werks und Bezeichnung des Urhebers, allenfalls auch die konkrete Seiten- oder Randzahl, unter welcher der zitierte Inhalt zu finden ist. Für Normen und Standards ist die herausgebende Normungsorganisation als Rechteinhaberin an der Stelle des Urhebers anzuführen.
- Formulierungen, welche die (auch indirekte) Zitateigenschaft nicht deutlich genug erkenntlich machen, sind zu vermeiden. Das gilt insbesondere auch für die Beschriftung von Abbildungen, in welche Zitate integriert sind.
- Empfehlungen zum richtigen Zitieren finden Sie in der ISO-Norm **ISO 690:2021** (englischsprachige Fassung, „Information and documentation – Guidelines for bibliographic references and citations to information resources“). Darüber hinaus kann – auch außerhalb eines wissenschaftlichen Kontexts – die ON-Regel **ONR 12658** („Empfehlungen zum Zitieren von Informationsquellen und Anleitungen zur Gestaltung von Literatur- und anderen Quellennachweisen in wissenschaftlichen Arbeiten“) als Grundlage für richtiges Zitieren herangezogen werden. Beide Dokumente können über den Webshop von Austrian Standards bezogen werden.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob die Aufnahme eines Zitats im konkreten Einzelfall zulässig ist, wenden Sie sich bitte unter Angabe näherer Details (zitierte Stelle; ungefährender Inhalt und Umfang des aufnehmenden Werks; geplante Verwendung, Verbreitung und Verwertung des aufnehmenden Werks) an unser Customer Experience Team, das Ihnen bei der Beurteilung gerne weiterhilft.

Nachstehend einige Beispiele für **korrekte Quellenangaben zu Zitaten**, nach ISO 690:2021:

- **Vollzitat:** Austrian Standards International. ÖNORM D 1210:2022, *Sprachdienstleistungen – Dienstleistungen in der technischen Kommunikation – Allgemeine Anforderungen an die Dienstleistung technische Dokumentation*. Wien: Austrian Standards International, 2022.
- **Mehrteilige Standards:** Austrian Standards International. ÖNORM EN 415-11:2022, *Sicherheit von Verpackungsmaschinen – Teil 11: Ermittlung von Effizienz und Verfügbarkeit*. Wien: Austrian Standards International, 2022.
- **Verweis auf bestimmten Abschnitt:** Austrian Standards International. ÖNORM ISO 21500:2021, *Projekt-, Programm- und Portfoliomanagement – Kontext und Konzepte (ISO 21500:2021)*, 3.15. Wien: Austrian Standards International, 2021.
- **Kurzzitat mit Verweis auf bestimmten Abschnitt:** ÖNORM ISO 21500:2021, 3.15.

3. Verwendung von Norminhalten für unternehmensinterne Arbeitsanweisungen, Schulungsunterlagen u. Ä.

Die über ein bloßes Zitat von geringem Umfang hinausgehende Verwendung von Norminhalten für unternehmensinterne Arbeitsanweisungen, Vorgaben zu Fertigungsprozessen, Schulungsunterlagen und ähnliche Dokumente stellt je nach konkreter Ausgestaltung eine Vervielfältigung oder eine Bearbeitung dar.

Je nach der technischen Umsetzung, wie diese Informationen an die Mitarbeitenden verteilt werden, findet in der Regel noch eine zusätzliche Verbreitung oder Zurverfügungstellung statt.

Bei Vorliegen einer entsprechenden aufrechten Nutzungslizenz sind all diese möglichen Nutzungen von Norminhalten gestattet.

Bitte beachten Sie jedoch, dass sämtliche Unternehmensbereiche, die auf Norminhalte aufweisende Dokumente zugreifen können, von dieser Nutzungslizenz umfasst sein müssen. Hinsichtlich der nicht von einer aufrechten Nutzungslizenz abgedeckten Mitarbeitenden ist sicherzustellen, dass diese nicht auf die Unterlagen zugreifen können.

Unzulässig sind jedenfalls die Weitergabe an nicht von der Nutzungslizenz umfasste Unternehmensbereiche oder an unternehmensfremde Dritte sowie ein Upload der Unterlagen selbst auf die frei zugängliche Website des Unternehmens.

4. Übersetzung für den unternehmensinternen Gebrauch

Bei einer Übersetzung für den unternehmensinternen Gebrauch handelt es sich um eine Bearbeitung, für die ebenfalls eine Nutzungslizenz nötig ist. Zudem sind folgende Punkte zu beachten:

- Die äußerliche Gestaltung der vom Unternehmen selbst vorgenommenen Übersetzung hat so zu erfolgen, dass kein Anschein einer offiziellen, von Austrian Standards publizierten Übersetzung erweckt wird.
- Die Übersetzung darf nur unternehmensintern benutzt werden, eine Weitergabe an Dritte ist (vorbehaltlich einer gesonderten Vereinbarung mit Austrian Standards) nicht zulässig.
- Auf der Titelseite der Übersetzung ist jedenfalls folgender Vermerk in deutscher und englischer Sprache anzubringen:
„Diese Übersetzung wurde von [...] vorgenommen. Es handelt sich um keine offizielle Übersetzung von Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation und wurde von Austrian Standards auch nicht auf Richtigkeit geprüft.“ und „This document was translated by [...]. This is not an official translation by Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation and has not been checked for accuracy by Austrian Standards.“

Für allfällige Rückfragen hierzu steht Ihnen unser Customer Experience Team gerne zur Verfügung.

Austrian Standards

Customer Experience Team

Tel.: +43 1 213 00-300

E-Mail: service@austrian-standards.at